

An das
Amt der oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen, Umwelt und Wasserrecht

Kärntnerstraße 10 - 12
4021 Linz

Name und Adresse:

.....
.....
.....

Österreich

....., am.....2018

Per email an: auwr.post@ooe.gv.at

Einwendung im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zum Vorhaben „Neues Atomkraftwerk am Standort Dukovany“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich übermittle meine Einwendung (Stellungnahme) im Rahmen des gegenständlichen UVP Verfahrens mit dem Ersuchen, diese Einwendung an die für die Abwicklung des UVP – Verfahrens zuständigen Behörden termingerecht weiterzuleiten und begründe damit meinen Status als Verfahrensteilnehmerin / Verfahrensteilnehmer.

Meine Stellungnahme zur vorliegenden Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) des Betreibers betrifft mehrere Schlüsselbereiche:

1. Grundsätzliches zur Atomenergie

Ich lehne die Nutzung der Atomenergie zur Stromproduktion aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Verantwortung gegenüber Nachfolgegenerationen grundsätzlich ab. Atomenergie stellt auch keinen Beitrag zum Klimaschutz dar und ist daher ein grundsätzlich falscher Weg, der nachhaltige Formen der Stromgewinnung behindert.

2. Alternativen in der Stromversorgung - Nullvariante

Angesichts der belegten enormen Exportüberschüsse ist mittelfristig keinerlei Bedarf an zusätzlichen Produktionskapazitäten begründbar. Die Nullvariante stellt daher eine realistische Option ohne Risiko und negative Umweltauswirkungen dar. Zusätzlich bestehen enorme Effizienzpotentiale, deren Realisierung auch längerfristig die Stromversorgung Tschechiens sicherstellen kann. So bleibt als einziger Grund für die Realisierung des gegenständlichen Projektes lediglich das undurchsichtige Geschäftsinteresse des Betreibers. Dies kann jedoch angesichts der zahlreichen Risiken der Errichtung und des Betriebs eines Atomkraftwerkes als keine akzeptable Begründung für die Genehmigung des gegenständlichen Projektes akzeptiert werden.

3. Ungelöste Entsorgung hochradioaktiver Abfälle

Tschechien verfügt über keine funktionierende Entsorgung hochradioaktiver Abfälle. Als Zukunftskonzept wird die sog. Tiefenlagerung angeführt, ein solches Endlager sollte im Jahr 2065 in Betrieb genommen werden. Es gibt keinerlei Nachweise, dass dieses Konzept in Tschechien anwendbar ist und tatsächlich funktionieren könnte. An allen potentiellen Endlagerstandorten wurden die geologischen Untersuchungen durch massiven Bürgerwiderstand verhindert. Der Hinweis, wonach die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle den Gegenstand eines eigenen Verfahrens darstellt und daher im Rahmen des gegenständlichen UVP-Verfahrens nicht behandelt wird, muss als skandalös bezeichnet werden. Es handelt sich um einen Versuch, die UVP-Pflicht zu umgehen. Die Genehmigung von neuen Kernkraftwerken ist unter diesen Umständen völlig inakzeptabel. Ich fordere daher die Behörde auf, unter Hinweis auf fehlende Möglichkeiten der Entsorgung hochradioaktiver Abfälle, eine negative Stellungnahme zum gegenständlichen Projekt abzugeben.

4. Fehlende Angaben zum Reaktortyp

Die UVE beinhaltet lediglich eine Aufzählung von Reaktortypen, die am Standort Dukovany errichtet werden könnten. Die Leistung wird nicht konkret angegeben, und wurde von 3500 MW auf 2400 MW reduziert. Ein konkreter Bedarf scheint auch hier nicht gegeben.

Die aufgeführten Reaktoren stellen teilweise ungeprüfte Prototypen oder lediglich Projektskizzen dar und/oder entsprechen nicht den Anforderungen der europäischen Aufsichtsbehörden an Generation III+ Reaktoren.

Eine seriöse Abschätzung der potentiellen Umweltauswirkungen ist anhand der dürftigen Informationen überhaupt nicht möglich. Alleine dies Feststellung, dass „(...) die Entstehung von grenzüberschreitenden Auswirkungen praktisch ausgeschlossen“ ist, ist eine reine Annahme ohne jeden Beleg, wird aber als Begründung für die Feststellung der angeblich nicht vorhandenen oder

geringfügigen Umweltauswirkungen herangezogen. Es handelt sich daher um einen Versuch, die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Hinweis auf die Einhaltung einschlägiger Vorschriften zu umgehen und die Bürgerrechte auf diese Art auszuhebeln. Wegen der fehlenden Möglichkeit, potentielle Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens überprüfen zu können, fordere ich das tschechische Umweltministerium auf, eine negative Stellungnahme abzugeben.

5. Unsichere Wasserversorgung

Der AKW-Standort Dukovany wird über den Fluss Jihlava mit Wasser versorgt, auch das aufgewärmte Kühlwasser und die Abwässer werden eingeleitet. Die Jihlava stellt schon jetzt eine unsichere Versorgung des AKW mit Kühlwasser und Prozesswasser dar.

Angesichts der drohenden Klimaerwärmung mit länger werdenden Trockenperioden ist eine sichere Wasserversorgung nicht sichergestellt und gleichzeitig werden die mit den Abwässern eingeleiteten Schadstoffe immer geringer verdünnt.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass jeder einzelne der von mir oben angeführten Einwände derart schwerwiegende Mängel des gegenständlichen Projektes betrifft, dass diesem Projekt bei objektiver Beurteilung unter keinen Umständen Umweltverträglichkeit attestiert werden kann. Ich ersuche daher das tschechische Umweltministerium, unter Hinweis auf die oben angeführten Mängel zu diesem Projektvorhaben im Rahmen des

gegenständlichen UVP-Verfahrens eine negative abschließende Stellungnahme (UVP - Bescheid) abzugeben.

Meine vorliegende Stellungnahme wird auch an die EU Kommission und an die zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung mit dem Ersuchen übermittelt, meine Rechte im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens sicherzustellen.

Ich fordere sie auf, mir im Rahmen einer öffentlichen Anhörung in Österreich, die Möglichkeit der direkten und niederschwellig zugänglichen Beteiligung am Verfahren, zu diesem für mich wichtigen Projekt, einzuräumen.

MfG

.....

EU – Kommission:

Karmenu Velle, Kommissar

European Commission
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brussels
Email: cab-karmenu-vella-contact@ec.europa.eu

Für die Anti-Atom-Politik zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung:

Sebastian Kurz, Bundeskanzler
Email: service@bka.gv.at

Heinz Christian Strache, Vizekanzler
Email: service@bka.gv.at

Dr. Karin Kneissl, Aussenministerin
Email: karin.kneissl@bmeia.gv.at

Elisabeth Köstinger, Umweltministerin
Email: elisabeth.koestinger@bmlfuw.gv.at